



Zl.: 69 N 010/2023-G

Kirchschatlag i.d.B.W., 2023-10-24

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2023, eine Verordnung erlassen, mit welcher die Nebengebührenordnung vom 23. Juni 2023 geändert wird:

VERORDNUNG

I.

Der §4 Abs. 1 Allgemeine Sonderzulage wird wie folgt abgeändert:

Alle Gemeindebediensteten (ausgenommen Bedienstete der Musikschule Kirchschatlag) erhalten monatlich eine allgemeine Sonderzulage von 3% vom jeweiligen Entgelt. Neueintritte ab dem 01.11.2023 wird diese allgemeine Sonderzulage nicht mehr gewährt.

II.

Der §4 Abs. 3 (Leistungszulage) wird wie folgt ergänzt:

Der Friedhofsverantwortliche erhält eine monatliche Leistungszulage in der Höhe von 2,5% von VI/9.

Der Wassermeister-Stellvertreter erhält eine monatliche Leistungszulage in der Höhe von 2,5% von VI/9.

Der Abwasserbeseitigungsverantwortliche erhält eine monatliche Leistungszulage in der Höhe von 2,5% von VI/9.

III.

Diese Verordnung tritt mit 01. November 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 23.06.2023 in Bezug auf die mit dieser Verordnung geänderten Punkte außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Karl Kager

Angeschlagen am: 24.10.2023

Abgenommen am: 08. Nov. 2023



Grabner